

Vergabe-Nr.: 01-2024-Dolmetscher ZAST-204

Los-Nr: _____

Anbieter: _____

Anlage 2 - Berufskodex

Die Implementierung von berufsethischen Leitlinien dient einerseits der Qualitätssicherung und soll andererseits Dolmetscher/innen ein nützliches Grundgerüst im Umgang mit praxisbezogenen Fragen bieten.

Seitens der ZAST oder der LAEn beauftragte Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen sind zur Einhaltung des Berufskodex verpflichtet.

(1) Dolmetscher/innen, die im Auftrag der ZAST tätig sind, führen Ihre Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen aus. Angenommene Aufträge sollten stets im Bereich der Kompetenzen und der Ausbildung liegen.

(2) Dolmetscher/innen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, die auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus wirksam ist. Informationen und Erkenntnisse, die im Rahmen der Aufträge vermittelt werden (auch Unterlagen, Hilfsmittel oder ähnliche Materialien), sind vertraulich und dürfen zu keinem Zeitpunkt zum eigenen bzw. zum Vorteil von Dritten verwendet werden. Es sind alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der Informationen sicherzustellen.

(3) Jeglicher Versuch der Aufzeichnung und Weiterverwertung von Kundengesprächen – auch ausschnittsweise Ton- und Videoaufnahmen sowie durch jedes weitere Medium, dass zur Datenspeicherung herangezogen werden kann, ist strengstens untersagt und wird in jedem Fall rechtlich verfolgt.

(4) Die Berufsethik verpflichtet Dolmetscher/innen zur Wahrung der Unparteilichkeit. Die Dolmetscher/innen verschreiben sich einem respektvollen Umgang mit den am Auftrag beteiligten Parteien ungeachtet des Geschlechts, der Herkunft, der Religionszugehörigkeit, politische Ansichten, der sexuellen Orientierung, der körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen oder des Alters. Bei der Auftragsausführung sehen Dolmetscher/innen davon ab, persönliche Meinungen und Ansichten kundzutun.

(5) Dolmetscher/innen handeln stets im Rahmen ihrer Rolle als Sprach- und Kulturmittler/innen. Jedes Handeln außerhalb dieses Aufgabenbereichs ist transparent zu halten. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist jedes Verlassen der translatorischen Rolle entsprechend zu kommunizieren.

(6) Das Dolmetschen erfolgt in der ersten Person Singular. Dabei ist der Inhalt unverfälscht in die Zielsprache zu übertragen, wobei keine Inhalte eigenmächtig hinzugefügt oder ausgelassen werden dürfen. Um das Aufkommen von Missverständnissen zu unterbinden sind Fehler bei der Translation umgehend zu melden und richtig zu stellen. Bei Unklarheiten steht dem Dolmetscher/ der Dolmetscherin zu, Wiederholungen, Paraphrasierungen und Erläuterungen des zu übertragenden Inhalts einzufordern.

(7) Beim Kundenkontakt wird ein gepflegtes und dem Berufsstand entsprechendes Auftreten erwartet. Dolmetscher/innen haben eigenständig für die Aufrechterhaltung von einwandfreien Sprach- sowie Fachkompetenzen Sorge zu tragen. Im Sinne einer beruflichen Weiterentwicklung werden einschlägige Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen dringend empfohlen.

Bestätigt:

Stempel, Unterschrift, Datum